

Geschäftsordnung für den Bereich Leistungssport

Diese Geschäftsordnung bildet die Basis für ein gemeinsames Wirken der im Leistungssport von Menschen mit Behinderung beteiligten Institutionen und Personen im Deutschen Behindertensportverband. Das Wirken der Institutionen und Personen ist von konstruktiver Zusammenarbeit, von offener Kommunikation und Transparenz im Handeln geprägt.

Der Bereich Leistungssport umfasst folgende Gremien:

1. Vorstand Leistungssport
2. Ausschuss Leistungssport
3. Vertretung der Aktiven
4. Vertretung der Trainerinnen und Trainer
5. Vollversammlung Leistungssport

Für die Sitzungen der vorgenannten Gremien sind die §§ 4-14 der Allgemeinen Geschäftsordnung des DBS verbindlich.

1. Vorstand Leistungssport

Die Zusammensetzung des Vorstands Leistungssport regelt § 11 a Ziffern 2 der DBS-Satzung. Die zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter für die ordentlichen Mitglieder werden durch den Hauptvorstand auf Vorschlag der Vizepräsidentin Leistungssport bzw. des Vizepräsidenten Leistungssport berufen.

Der Vorstand Leistungssport kann bei Bedarf weitere fachkundige Vertreterinnen oder Vertreter (ohne Stimmberechtigung) zu den Sitzungen hinzuziehen und zu seiner Unterstützung ad-hoc-Arbeitsgruppen mit definierten und terminierten Aufträgen bilden.

Voraussetzung für die Wahl bzw. Berufung in den Vorstand Leistungssport, ist die Vorlage des unterzeichneten Ehrenkodex.

1.1 Sitzungen

Der Vorstand Leistungssport tagt 4x jährlich und wird von der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden unter Vorlage einer Tagesordnung mindestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin eingeladen. Mindestens 1x pro Jahr kommt der Vorstand Leistungssport zu einer Klausurtagung zusammen.

Anträge zur Tagesordnung müssen zwei Wochen vor dem Sitzungstermin bei der Geschäftsstelle des DBS vorliegen. Anträge zur Beschlussfassung müssen auf dem entsprechenden Formblatt zwei Wochen vor dem Sitzungstermin bei der Geschäftsstelle des DBS vorliegen.

Beschlüsse, die die Arbeit einzelner Abteilungen oder Fachbereiche unmittelbar betreffen, sind der Abteilungs-/Fachbereichsleiterin bzw. dem Abteilungs-/Fachbereichsleiter schriftlich von der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden oder der DBS Geschäftsstelle mitzuteilen. Beschlüsse von allgemeinem Interesse sind in geeigneter Form zu veröffentlichen.

1.2 Aufgaben / Zuständigkeiten

Neben den Verpflichtungen gemäß Satzung hat der Vorstand Leistungssport insbesondere folgende Aufgaben:

- Erarbeitung und Aktualisierung von Grundsatzserklärungen, Konzeptionen und Leitlinien zur Durchführung des Leistungssports von Menschen mit Behinderung
- Entwicklung von Konzepten im Leistungssport und zur Förderung von Talenten
- Planung und Durchführung von abteilungsübergreifenden Veranstaltungen
- Genehmigung von Abteilungsordnungen
- Entscheidungsbefugnis in abteilungsübergreifenden sporttechnischen und sportorganisatorischen Fragen
- Erarbeitung von Kriterien für die Aufnahme von neuen Sportarten in das Leistungssportangebot des DBS sowie deren Berücksichtigung in der Sportjahresplanung
- Beratung und Verabschiedung der Sportjahresplanung für das kommende Haushaltsjahr
- Erstellung und Verabschiedung der Kaderkriterien
- Koordination der Zusammenarbeit mit den Landes- und Fachverbänden des DBS sowie den Spitzenverbänden des DOSB
- Beratung und ggfls. Beschlussfassung zu Anträgen und Vorschlägen aus den Abteilungen/ Fachbereichen und Gremien des DBS
- Mitwirkung im Bereich Öffentlichkeitsarbeit / Marketing
- Nominierung von sportfachlichen Vertretern bei nationalen und internationalen Veranstaltungen, sowie in den nationalen und internationalen Sportfachverbänden
- Nominierung zu Veranstaltungen im Rahmen der Sportjahresplanung
- Vor- und Nachbereitung der Sitzung des Ausschusses Leistungssport und der Vollversammlung
- Bestätigung der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter
- Bestätigung von Beauftragten für Sportarten ohne eigenständige Abteilung
- Auflösung eines Abteilungsvorstandes bei gleichzeitiger Einberufung der Abteilungsversammlung zwecks Neuwahl
- Begleitung der Arbeit der Abteilungen und der Fachbereiche

Der Vorstand Leistungssport kann darüber hinaus weitere Aufgaben formulieren und den Aufgabenkatalog aktuell anpassen.

Beschlussfassungen mit finanziellen Auswirkungen auf den ordentlichen Haushalt sind nach der inhaltlichen Beratung und Beschlussfassung an das Präsidium weiterzuleiten.

Der Vorstand Leistungssport kann Aufgaben und deren Kontrolle der Sportdirektorin bzw. dem Sportdirektor übertragen. Der Vorstand Leistungssport kann seinen Mitgliedern Aufgaben übertragen.

2. Ausschuss Leistungssport

Der Ausschuss Leistungssport setzt sich wie folgt zusammen:

- Vorstand Leistungssport
- Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter des DBS sowie Fachbereichsleiterinnen und Fachbereichsleiter des DRS in den paralympischen Sportarten
- Leistungssportbeauftragte der ordentlichen Mitglieder des DBS
- 1 Vertreterin oder Vertreter der DBSJ
- Je 1 Vertreterin oder Vertreter der Fachverbände
- Je 1 Vertreterin oder Vertreter der paralympischen Sportarten außerhalb des DBS

2.1 Sitzungen

Der Vorsitz liegt bei der Vizepräsidentin Leistungssport bzw. dem Vizepräsidenten Leistungssport.

Der Ausschuss Leistungssport tagt im Rahmen der Vollversammlung einmal pro Jahr und wird von der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden unter Vorlage einer Tagesordnung mindestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin eingeladen.

Für die Vertreterinnen und Vertreter aus den Abteilungen und Fachbereichen ist die Teilnahme an der Sitzung des Ausschuss Leistungssport verpflichtend.

Anträge zur Tagesordnung müssen der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden spätestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin vorliegen.

2.2 Aufgaben

Der Ausschusses Leistungssport hat folgende Aufgaben:

- Sportartübergreifender Erfahrungsaustausch
- Koordinierung sportartübergreifender Interessen
- Informelle Abstimmung zu länder- und sportartübergreifender Nachwuchsförderung
- Erarbeitung von Empfehlungen an den Vorstand Leistungssport
- Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen

Der Ausschuss Leistungssport kann sich weitere Aufgaben geben.

3. Vertretung der Aktiven

3.1 Aktivensprecherversammlung

Die Aktivensprecherversammlung setzt sich wie folgt zusammen:

- Aktivensprecherinnen und Aktivensprecher der DBS/DRS-Sportarten
- Aktivensprecherbeirat

3.1.1 Sitzungen

Der Vorsitz liegt bei der DBS-Aktivensprecherin bzw. beim DBS-Aktivensprecher.

Die Aktivensprecherversammlung tagt im Rahmen der Vollversammlung einmal pro Jahr und wird von der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden unter Vorlage einer Tagesordnung mindestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin eingeladen.

Für die Aktivensprecherinnen und Aktivensprecher ist die Teilnahme verpflichtend.

Anträge zur Tagesordnung müssen der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden spätestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin vorliegen.

3.1.2 Aufgaben

Die Aktivensprecherversammlung hat folgende Aufgaben:

- Erarbeitung von Stellungnahmen zu Themen des Leistungssports im DBS
- Mitwirkung an der Gestaltung des Leistungssports im DBS insbesondere durch
 - die Erstellung von Anträgen an Gremien des Leistungssports im DBS
 - die Mitarbeit bei allen konzeptionellen und strukturellen Veränderungen des Leistungssportes im DBS
- Entgegennahme von Berichten der DBS-Aktivensprecherin bzw. des DBS-Aktivensprechers und aus dem Aktivensprecherbeirat.
- Wahl der DBS-Aktivensprecherin bzw. des DBS-Aktivensprechers, deren/dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreters und der Mitglieder des Aktivensprecherbeirates für die Amtszeit von zwei Jahren. Diese Wahlen finden in jährlich wechselnder Folge statt.

Die Aktivensprecherversammlung kann sich weitere Aufgaben geben.

3.2 DBS-Aktivensprecherin bzw. DBS-Aktivensprecher

Die DBS Aktivensprecherin bzw. der DBS-Aktivensprecher ist oberste Repräsentantin bzw. Repräsentant der Leistungssportlerinnen bzw. Leistungssportler im DBS. Sie/Er soll zum Zeitpunkt ihrer/seiner Wahl dem A oder B-Kader angehören. Im Höchstfall darf die Kaderzugehörigkeit 4 Jahre zurückliegen.

Die DBS-Aktivensprecherin bzw. der DBS-Aktivensprecher vertritt die Leistungssportlerinnen bzw. die Leistungssportler im Vorstand Leistungssport.

3.3 Aktivensprecherbeirat

Die DBS-Aktivensprecherin bzw. der DBS-Aktivensprecher, seine Vertreterin bzw. sein Vertreter und weitere 3 gewählte Mitglieder aus der Aktivensprecherversammlung bilden den Aktivensprecherbeirat.

3.3.1 Sitzungen

Der Vorsitz liegt beim der DBS-Aktivensprecherin bzw. beim DBS-Aktivensprecher

Der Aktivensprecherbeirat tagt mindestens einmal im Jahr.

Für die Mitglieder des Aktivensprecherbeirates ist die Teilnahme verpflichtend.

Anträge zur Tagesordnung müssen der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden spätestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin vorliegen.

3.3.2 Aufgaben

Der Aktivensprecherbeirat hat folgende Aufgaben:

- Unterstützung der Aktivensprecherversammlung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben
- Entlastung des DBS-Aktivensprechers
- Arbeitsteilige Vertretung in weiteren Gremien des DBS z.B.: Sporthilfekommission, Trainerversammlung, Medizinische Kommission, Antidopingkommission

Der Aktivensprecherbeirat kann sich weitere Aufgaben geben.

4. Vertretung der Trainerinnen und Trainer

4.1 Trainerversammlung

Die Trainerversammlung setzt sich wie folgt zusammen:

- Hauptamtliche Bundestrainerinnen und Bundestrainer der Nationalmannschaften
- Cheftrainerinnen und Cheftrainer der Nationalmannschaften
- Trainerkommission

4.1.1 Sitzungen

Der Vorsitz liegt bei der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden der Trainerkommission.

Die Trainerversammlung tagt mindestens einmal pro Jahr und wird von der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden unter Vorlage einer Tagesordnung mindestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin eingeladen.

Für die Mitglieder der Trainerversammlung ist die Teilnahme verpflichtend.

Anträge zur Tagesordnung müssen der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden spätestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin vorliegen.

4.1.2 Aufgaben

Die Trainerversammlung hat folgende Aufgaben:

- Wahl der Vorsitzenden bzw. des Vorsitzenden und ihrer/seiner zwei Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter bei der einem ordentlichen Verbandstag folgenden Versammlung.
- Erarbeitung von Stellungnahmen zu Themen des Leistungssports
- Mitwirkung an der Gestaltung des Leistungssports im DBS, insbesondere durch
 - die Erarbeitung von Anträgen an Gremien des Leistungssports im DBS
 - Entwicklung von Vorschlägen für konzeptionelle und strukturelle Veränderungen des Leistungssport im DBS
- Entgegennahme von Berichten der Trainerkommission

Die Trainerversammlung kann sich weitere Aufgaben geben.

4.2 Trainerkommission

Die Trainerkommission besteht aus der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden sowie 2 weiteren Mitgliedern die alle 4 Jahre von der Trainerversammlung gewählt werden. Der/Die Vorsitzende der Trainerkommission vertritt die Trainerinnen bzw. Trainer im Vorstand Leistungssport.

4.2.1 Sitzungen

Der Vorsitz liegt bei der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden der Trainerkommission.

Die Trainerkommission tagt mindestens einmal pro Jahr und wird von der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden unter Vorlage einer Tagesordnung mindestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin eingeladen.

Für Mitglieder der Trainerkommission ist die Teilnahme verpflichtend.

Anträge zur Tagesordnung müssen der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden spätestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin vorliegen.

4.2.2 Aufgaben

Die Trainerkommission hat folgende Aufgaben:

- Erarbeitung des Themenkatalogs für die Trainerversammlung
- Beratung aller im DBS tätigen Trainerinnen und Trainer
- Vermittlung bei Problemen zwischen Trainerinnen bzw. Trainern und Verband sowie Trainerinnen und Trainern und Athleten
- Mitwirkung in weiteren Gremien des DBS z.B. Lehrausschuss, Antidopingkommission

Die Trainerkommission kann sich weitere Aufgaben geben.

5. Vollversammlung Leistungssport

Die Vollversammlung Leistungssport setzt sich wie folgt zusammen:

- Vorstand Leistungssport
- Ausschuss Leistungssport
- Trainerversammlung
- Aktivensprecherversammlung

5.1 Sitzungen

Der Vorsitz liegt bei der Vizepräsidentin Leistungssport bzw. dem Vizepräsidenten Leistungssport.

Die Vollversammlung Leistungssport wird einmal pro Jahr von der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden unter Vorlage einer Tagesordnung mindestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin eingeladen.

Für die Vertreterinnen und Vertreter aus den Abteilungen des DBS und den Fachbereichen des DRS ist die Teilnahme an der Vollversammlung verpflichtend.

Anträge zur Tagesordnung müssen der/dem Vorsitzenden zwei Wochen vor dem Sitzungstermin vorliegen.

5.2 Aufgaben

Die Vollversammlung Leistungssport hat folgende Aufgaben:

- Verabschiedung der Leistungssportkonzeptionen und deren Fortschreibungen
- Diskussion und Verabschiedung von Leitbildern
- Sportartübergreifender Erfahrungsaustausch
- Koordinierung sportartübergreifender Interessen
- Empfehlungen an den Vorstand Leistungssport

Die Vollversammlung kann sich weitere Aufgaben geben.

6. Sitzung der Leistungssportbeauftragten der ordentlichen Mitglieder

Im Rahmen der Vollversammlung Leistungssport tagen die Leistungssportbeauftragten der ordentlichen Mitglieder des DBS. Die Sitzung wird von einer bzw. einem der beiden Vertreter der ordentlichen Mitglieder im Vorstand Leistungssport geleitet.

Diese Geschäftsordnung wurde, im Nachgang zur Sitzung des Vorstandes Leistungssport am 07.08.2009, per Umlaufverfahren beschlossen. Das Präsidium hat die Geschäftsordnung am 07.11.2009 zustimmend zur Kenntnis genommen.